



# AMTSBLATT

25. März 2017

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 03 / 26. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2017..... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 14.02.2017 .....Seite 7
3. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf .....Seite 7
4. 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf ..... Seite 8
5. Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf..... Seite 8
6. Widmungsverfügung – Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf der Stadt Hohen Neuendorf..... Seite 9

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| Herr Heider, Michael     | CDU                         |
| Herr Hick, Manfred       | DIE LINKE.                  |
| Herr Hohl, Stephan       | SPD                         |
| Herr Hübner, Florian     | CDU                         |
| Herr Jirka, Oliver       | Bündnis 90/<br>Die Grünen   |
| Frau Kern, Christiane    | CDU                         |
| Herr Loga, Maik          | CDU                         |
| Herr Lüdtke, Lukas       | DIE LINKE.                  |
| Frau Marquardt, Annette  | Stadtverein<br>fraktionslos |
| Herr Matthes, Norbert    | DIE LINKE.                  |
| Herr Potesta, Wilhelm    | CDU                         |
| Herr Reichert, Michael   | DIE LINKE.                  |
| Frau Dr. Scholz, Sylvia  | SPD                         |
| Herr Tittelbach, Uwe     | FDP/<br>Freie Wähler        |
| Herr Tschaut, Horst      | Bündnis 90/<br>Die Grünen   |
| Herr von Gizycki, Thomas | CDU                         |
| Herr Wolff, Christian    |                             |

### Mitarbeiter der Verwaltung

- |                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| Herr Oleck, Hans Michael       | Fachbereichsleiter Bauen |
| Herr Tönnies, Volker-Alexander | Erster Beigeordneter     |

### Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- |                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Herr Dr. Sukowski, Uwe              | Bündnis 90/<br>Die Grünen |
| Herr Erhardt-Maciejewski, Christian | FDP/<br>Freie Wähler      |
| Frau Leonhardt, Bianca              | DIE LINKE.                |

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Nr. TOP</b>   | <b>Vorlagen -Nr.</b> |
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                                     |                      |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung  |                      |
| 3. Feststellung der Tagesordnung   |                      |
| 4. Einwohnerfragestunde  |                      |
| 5. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf im Wirtschaftsjahr 2017 für die Investition „Erweiterung ADL BAB 10“ | <b>B 012/2017</b>    |
| 6. Aufhebung der Städtepartnerschaft der Stadt Hohen Neuendorf mit der Gemeinde Ville de Maing in Frankreich   | <b>B 014/2017</b>    |
| 7. Billigung der Abwägung und Beschluss des Spielplatzentwicklungsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf 2016  | <b>B 010/2017</b>    |
| 8. Billigung Entwurf Freiflächenkonzept für den Börnersee im Stadtteil Borgsdorf   | <b>B 011/2017</b>    |
| 9. Freigabe des Planungskonzeptes für das Bauvorhaben „Hort Waldgrundschule“   | <b>B 013/2017</b>    |
| 10. Straßenbauliche Maßnahme in der Hubertusstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf  | <b>B 091/2016</b>    |

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 11. Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf  | <b>B 096/2016</b>    |
| 12. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) | <b>B 005/2017</b>    |
| 13. 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO)   | <b>B 006/2017</b>    |
| 14. Verfahren zur Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf   | <b>B 097/2016</b>    |
| 15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Vordach für die Sporthalle im Stadtteil Borgsdorf  | <b>A 006/2017</b>    |
| 16. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Südzugang S-Bahnhof Hohen Neuendorf  | <b>A 007/2017</b>    |
| 17. Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen - Beitritt der Stadt Hohen Neuendorf zur AG „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“                                     | <b>A 008/2017</b>    |
| 18. Antrag der CDU-Fraktion - Herbstfest über 2016 hinaus sichern   | <b>BI A 038/2016</b> |
| 19. Antrag der CDU-Fraktion - Archäologische Ausgrabungen in Pinnow   | <b>BI A 040/2016</b> |
| 20. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung   |                      |
| 21. Bericht des Bürgermeisters  |                      |

#### II. Nichtöffentliche Sitzung:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Nr. TOP</b>  | <b>Vorlagen -Nr.</b> |
| 22. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |                      |
| 23. Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Heizungs- / Kälteinstallationen                   | <b>B 015/2017</b>    |
| 24. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung                               |                      |
| 25. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich  |                      |
| 26. Schließung der Sitzung  |                      |

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### I. In öffentlicher Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 21 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Herr Dr. Guretzki stellt zum Abstimmungsergebnis auf Seite 9, Tagesordnungspunkt 7 fest, dass hier ein Übertragungsfehler vorliegen müsse. Das in der

## Protokoll

### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf vom 23.02.2017

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:52 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin:	gez. Petra Wendel gez. Kathrin Listing

### Teilnehmer

Name	Fraktion	Bemerkung
<b>Anwesende Mitglieder</b>		

### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen	Bürgermeister
---------------------	---------------

### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund	CDU
---------------------------	-----

### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger	SPD
--------------------------	-----

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef	SPD
Herr Bormeister, Fred	SPD
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein
Herr Dieck, Marcel	CDU
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein

Abstimmungstabelle eingetragene Abstimmungsergebnis sei nicht korrekt wiedergegeben.

Ferner bemerkt er, dass zum Tagesordnungspunkt 11 eine namentliche Abstimmung durchgeführt wurde. Die dazu gehörende Liste ist zwar im Amtsblatt enthalten, wurde jedoch dem Protokoll nicht beigelegt.

Herr Dr. Weiland sagt die Korrektur des Abstimmungsergebnisses zu. Es sei zudem richtig, dass zum Protokoll auch die Liste der namentlichen Abstimmung gehört. Diese Seite wird nachgereicht.

Weitere Einwendungen werden nicht angezeigt. Somit gilt das Protokoll einschließlich der redaktionellen Änderung und der nachzureichenden Seite als bestätigt.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

**Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen, um über den nichtöffentlichen Vergabebeschluss befinden zu können.**

Herr Lüdtke ist aus dem Kreistag bekannt, dass die Intention besteht, Vergaben öffentlich zu behandeln. Durch die Submission sei bereits eine Teilöffentlichkeit gegeben und deshalb bestehe nicht mehr die Veranlassung, den Beschluss im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. Er bittet die Verwaltung um eine Einschätzung, ob dies künftig bzw. auch in der heutigen Sitzung, so praktiziert werden könne.

Herr Apelt antwortet, dass das Verfahren mit Blick auf die heutige Bauvergabe so nicht praktiziert werden könne. Er erinnert an den Vorschlag der Verwaltung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung der Hauptsatzung, zu Vergaben künftig nicht mehr die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen. Zu begründen ist dies mit der vorausgegangenen Submission, der Abstimmung zum Haushaltsbeschluss und dem Planungsauftrag, welcher einer Vergabe zugrunde liegt. Am Ergebnis einer Submission sollte und darf eigentlich nicht „gerütelt“ werden, sofern nicht begründete Mängel oder Verfahrensfehler vorliegen. Dennoch sagt er eine Prüfung der Frage zu.

**Derzeit sind 25 Stimmberechtigte anwesend.**

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen, zur Abstimmung.**

#### 25 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

**Damit wird der öffentliche Teil der Sitzung um 21:45 Uhr geschlossen.**

### 4. Einwohnerfragestunde

Herr Z. von der Bürgerinitiative (BI) „Sportanlage Jetzt – Zukunft für Bergfelde“ bittet um eine Information zum Sachstand der Sportanlage im Stadtteil Bergfelde. Ihn interessiert, ob die Genehmigungsplanung fertiggestellt und wie weit der Bauantrag fortgeschritten ist. Weiterhin möchte er wissen, ob das B-Planverfahren bezüglich der Stellplätze am Bahnhof im Stadtteil Bergfelde abgeschlossen ist und ein Bauantrag gestellt werden kann?

Herr Apelt antwortet, dass noch im Januar 2017 der Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht wurde.

Frau F. hörte von der Grundsanierung der L 171, welche noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Liegen dazu schon konkrete Daten und Ausführungstermine vor? Ebenfalls wurde geäußert, dass in der Stadt Hohen Neuendorf Geschosswohnungsbau angestrebt wird, was sie durchaus befürwortet. Wie genau soll das geschehen?

Herr Apelt äußert, dass zunehmend Bauanträge für den Geschosswohnungsbau gestellt werden. Ob dies im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus zu realisieren ist, wird derzeit geprüft. Dem Zugungsdruck folgend und der zunehmenden Verteuerung der Grundstücke und Mieten etwas entgegen zu wirken, sei man als Kommune in der Pflicht. Man werde sich diesem Thema mit Hochdruck noch in diesem Jahr widmen. Zum Ausbau der L 171 übergibt er das Wort an Herrn Oleck, Bauamtsleiter.

Herr Oleck informiert, dass ein Gesprächstermin mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen zur Terminabsprache anstehe. Nach seiner Kenntnis liegen noch keine konkreten Termine, insbesondere zur Frage der Erneuerung der Brücke auf der L 171, vor.

Herr L. möchte vom Bürgermeister Herrn Apelt wissen, warum es zum Antrag zur Aufstellung einer Stele am ehemaligen Krankenhaus in der Niederheide in der letzten Sitzung derart viele Neinstimmen gab. Stehen einzelne Stadtverordnete nicht hinter der Geschichte der Stadt? Ist diese Entscheidung endgültig? Eine Stele sei zudem eine gute Werbung für Hohen Neuendorf an dem dort vorbeiführenden Radfernweg.

Herr Apelt bemerkt, dass es vermehrt zu Einzelanträgen zur Aufstellungen von Stelen gekommen sei. Deshalb einigte sich die Verwaltung mit den Stadtverordneten auf eine Neuauflage des Stelenkonzeptes. Das bisherige Konzept zeigt nur die Art und Form der Stelen auf. Erweitert wird dieses nun um eine Prioritätenliste für mögliche Standorte. Nach der Vorstellung im zuständigen Fachausschuss wird das Konzept den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt.

**5. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf im Wirtschaftsjahr 2017 für die Investition „Erweiterung ADL BAB 10“**  
Vorlage: B 012/2017

#### Sach- und Rechtslage:

Das Investitionsvorhaben „Erweiterung der ADL im Zuge des sechsstreifigen Autobahnausbaus“ im Bereich der Industriestraße (Birkenwerder) und des Stolper Weges (Borgsdorf) war bestätigter Bestandteil des Investitionsplanes 2016 des Eigenbetriebes Abwasser. Für diese Investitionsmaßnahme waren 155 T€ eingestellt. Die Ausführung der Baumaßnahme war für den Oktober 2016 geplant.

Der Eigenbetrieb erhielt die Entwurfsplanung am 22.03.2016 durch das Ingenieurbüro Voigt Ingenieure einschließlich des Antrages auf wasserrechtliche Genehmigung und des Grunderwerbsverzeichnis für die zu beanspruchenden Flächen. Die Verhandlungen des Eigenbetriebes Abwasser mit den Grundstückseigentümern über die Eintragung der

Dienstbarkeiten gestalteten sich aufgrund der finanziellen Forderungen der Eigentümer sehr schwierig. Nach Einschalten eines Gutachters konnten die entsprechenden Gestattungsverträge erst im Dezember 2016 unterschrieben werden. Infolgedessen wurden die Baumaßnahme nicht mehr im Geschäftsjahr 2016 realisiert.

Die Baumaßnahme muss bis zur Jahresmitte 2017 abgeschlossen sein, da dann der Ausbau der Autobahn beginnt und die Erweiterung der ADL auf Jahre nicht möglich wäre. Die Voraussetzungen für den Baubeginn der ADL-Erweiterung sind seitens des Eigenbetriebes gegeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Jahr 2015 zur Erweiterung der ADL im Zuge des sechsstreifigen Autobahnausbaus geplante Summe in Höhe von 155 T€ hat sich im Ergebnis der Ausschreibung der Maßnahme - die in Abstimmung mit der Vergabestelle der Stadt erfolgt ist - auf 200 T€ erhöht. Für vorbereitende Arbeiten wurden davon im Jahr 2016 bereits 20 T€ verausgabt.

Die notwendige Verschiebung der Baumaßnahme nach 2017 erhöht somit die Ausgaben für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017 um 180 T€.

Die überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen 2017 werden aus dem im Jahr 2016 aufgenommenen Kredit und aus Eigenmitteln finanziert.

Die Mehraufwendungen aus den Abschreibungen gehen zu Lasten des Jahresergebnisses.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser 2017 überplanmäßige Ausgaben für Investitionen in Höhe von 180 T€.

#### Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 25**  
**Ja-Stimmen:..... 23**  
**Nein-Stimmen: ..... 2**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

**6. Aufhebung der Städtepartnerschaft der Stadt Hohen Neuendorf mit der Gemeinde Ville de Maing in Frankreich**  
Vorlage: B 014/2017

#### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bergfelde fasste am 27.05.1992 den Beschluss zur Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zur französischen Gemeinde Maing. Der Gemeindevertretervorsteher und der Bürgermeister wurden beauftragt, eine Städtepartnerschaft zu begründen.

Im Juni 1992 besuchten Bergfelder Gemeindevertreter sowie der damalige Bürgermeister Reinhard Groß und die Realschulleiterin Eldrid Czichy, den nordfranzösischen Ort und unterzeichneten die Städtepartnerschaftsvereinbarung. Getragen wurde diese Partnerschaft vom Schulaustausch zwischen der damaligen Realschule in Bergfelde und der französischen Oberschule; sie lebte von diesem schulischen Austausch.

Mit der Neuorganisation der Schule, ihrem Umzug nach Borgsdorf und später nach Hohen Neuendorf verlagerte sich der Schwerpunkt der Schule. Beide

Lehrerinnen, die den Austausch lebendig hielten, gingen in den Ruhestand. Es gelang nicht, in den Schulen eine aktive Nachfolge aufzubauen.

Auf Verwaltungsebene ist es ebenfalls nicht gelungen, den Funken der Begeisterung und Freundschaft auf andere zivilgesellschaftliche Gruppen zu übertragen.

Im Jahr 2014 erhielt die Stadtverwaltung die schriftliche Information, dass sich das Städtepartnerschaftskomitee in Maing aufgelöst habe. Der Hohen Neuendorfer Bürgermeister reiste mit einer Delegation nach Frankreich, um einen weiteren Versuch der Wiederbelebung zu unternehmen, der jedoch erfolglos blieb.

Im Jahr 2017 stünden die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft an. Im Oktober 2016 richtete die Stadtverwaltung erneut ein Schreiben an den Bürgermeister Monsieur Philippe Baudrin mit der Frage, ob er einen Ansatz sehe, die Partnerschaft noch einmal aufzubauen, verbunden mit der Bitte, Ansprechpartner zu benennen. Andernfalls würden wir unserer Stadtverordnetenversammlung die Auflösung der Städtepartnerschaft empfehlen. Dieses Schreiben beantwortete der französische Bürgermeister mit Datum vom 18.11.2016 klar, dass er keine Perspektive für die Partnerschaft sehe. Das Partnerschaftskomitee der Stadt Hohen Neuendorf beschloss in der Sitzung am 24.01.2017, der Stadtverordnetenversammlung die Auflösung der Städtepartnerschaft vorzuschlagen. Die Stadtverwaltung hat mit der französischen Botschaft, dem Europa-Büro des Deutschen Städtetages sowie dem Städte- und Gemeindebund Wege eruiert, die Aufhebung ohne Affront zu realisieren.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Entscheidung über die Aufhebung von Städtepartnerschaften der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten und nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragbar.

Die Stadtverwaltung wird die französische Partnerstadt Maing nach erfolgter Beschlussfassung formgerecht informieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung der Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Ville de Maing und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 25**  
**Ja-Stimmen:..... 22**  
**Nein-Stimmen: ..... 1**  
**Enthaltungen:..... 2**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

#### **7. Billigung der Abwägung und Beschluss des Spielplatzentwicklungsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf 2016**

**Vorlage: B 010/2017**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 28.02.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung den Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf als informelles Planwerk beschlossen. Er stellt somit ein geeignetes Instrument

zur Sicherung und Entwicklung eines sach- und bedarfsgerechten Angebotes mit Spielplätzen für die unterschiedlichen Nutzergruppen (Altersgruppen) dar. Im Spielplatzentwicklungsplan werden auf der Grundlage einer umfänglichen Bestandsermittlung räumliche und bauliche Gegebenheiten sowie die gebietsbezogenen Altersklassenanteile von Kindern und Jugendlichen erfasst und ausgewertet. Im konzeptionellen Teil des Planwerks werden Leitlinien definiert, aus denen standortbezogene Maßnahmen insbesondere quantitativer aber auch qualitativer Art zur Verbesserung der Spielflächenversorgung abgeleitet werden.

Demographische Veränderungen einerseits, sowie die Entwicklung der Spielflächenversorgung im vergangenen Jahrzehnt andererseits, bedingen das Erfordernis, die Spielplatzplanung an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Zudem gewinnt das Thema Spielplätze in der Bürgerschaft zunehmend an Bedeutung, wie es die Vorschläge im Bürgerhaushalt der vergangenen Jahre zeigen. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung das Planungsbüro von Löbbecke am 15.10.2015 mit der Fortschreibung des sektoralen Planwerks beauftragt. Bei der Fortschreibung wurden Systematik und Arbeitsmethodik des Planwerks beibehalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf des Spielplatzentwicklungsplans am 21.07.2016 gebilligt und für den Zeitraum 01.09. bis 14.10.2016 analog zu den Regelungen des § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Die Abwägung hierzu ist in der Anlage 1 aufgelistet. Die für das Planwerk relevanten Hinweise fanden Beachtung und wurden eingearbeitet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die durchgeführte Prüfung (Abwägung) der eingegangenen Stellungnahme zum Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf 2016 und beschließt die sektorale Fachplanung als informelles Planwerk. Der Spielplatzentwicklungsplan ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Planung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 25**  
**Nein-Stimmen: ..... 0**  
**Enthaltungen:..... 1**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt**

#### **8. Billigung Entwurf Freiflächenkonzept für den Börnersee im Stadtteil Borgsdorf**

**Vorlage: B 011/2017**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 13.03.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Börnersee und dessen Ufer für eine bessere Nutzbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger hergerichtet werden kann (Vorlage A 005/2015). Am 08.09.2015 wurde das Büro Gruppe F Landschaftsarchitekten mit der entsprechenden Konzepterstellung beauftragt. Es sollen sowohl die

Erholungsfunktionen im Plangebiet gestärkt werden, als auch eine Aufwertung von Flächen unter naturschutzfachlichen Aspekten erfolgen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2016 wurde das Plangebiet um das Flurstück 24/24 in der Flur 1 der Gemarkung Borgsdorf erweitert.

Auf der Grundlage einer im Herbst 2015 durchgeführten Bestandserhebung wurde unter Einbeziehung von Nutzergruppen (Kreisanglerverband Oberhavel, Angelortverein Krumme Rute Borgsdorf, Kita Krümelkiste) und Trägern öffentlicher Belange (Untere Naturschutzbehörde) ein Vorentwurfskonzept in 3 Varianten erarbeitet und am 05.07.2016 dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss der Stadt Hohen Neuendorf vorgestellt und beraten. Die Diskussion ergab, dass die Variante „Loops“ bevorzugt wird. Dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss war bis zum IV. Quartal 2016 eine Entwurfsplanung inklusive Prioritätensetzung und Kostenschätzung vorzulegen. Die Entwurfskonzeption für den Börnersee wurde dem Ausschuss in der Beratung am 06.12.2016 vorgestellt. Im Ergebnis war das Freiflächenkonzept aus dem Entwurf abschließend zu erarbeiten.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Einwände grundsätzlicher Art zum Konzept. Details der Ausführung sind im Genehmigungsverfahren im Rahmen der späteren Objektplanung auf der Grundlage der Eingriffsregelung nach §§ 14 ff Bundesnaturschutzgesetz zu klären.

Das Freiflächenkonzept wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus dem Konzept ist die Objektplanung zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Billigung des Freiflächenkonzeptes für den Börnersee im Stadtteil Borgsdorf. In Abhängigkeit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird die Verwaltung mit der objektplanerischen Umsetzung beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 16**  
**Nein-Stimmen: ..... 9**  
**Enthaltungen:..... 1**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

#### **9. Freigabe des Planungskonzeptes für das Bauvorhaben „Hort Waldgrundschule“**

**Vorlage: B 013/2017**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss Nr. A 016/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2015 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge zu einem Hortneubau an der Waldgrundschule zu erarbeiten. Nach Durchführung eines VOF-Verfahrens wurden mit Beschluss Nr. B 065/2016 die Architektenleistungen zum Hortneubau an der Waldstraße an das Büro IBUS Architekten und Ingenieure GbR aus Berlin vergeben. Die planerischen Vorgaben im Rahmen des VOF-Verfahrens gingen von einer Kapazität von 10 Hortgruppen à 25 Kinder aus.



Das Büro IBUS hat zwischenzeitlich die Nutzungssituation auf dem Grundstück (Kita, Hort, Schule) unter Einbeziehung der Schul- und Hortleitung, der Freianlagenplaner sowie der Verwaltung analysiert und einen Vorentwurf für einen Ersatzneubau erarbeitet. Neben der planerischen Aufgabe der Errichtung des Ersatzneubaus für das bestehende Hortgebäude zeigte sich bei der Erarbeitung der Vorplanung, dass neben der reinen Kapazitätserweiterung zur Vermeidung einer Doppelnutzung auch eine neue funktionelle Zuordnung der Kita-, Hort- und Schulflächen an dem Standort zu organisieren ist. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit wird eine kompakte Bauform notwendig. Bei der Kapazitätserweiterung soll auch die mittelfristig zu erwartende, positive Einwohnerentwicklung durch Zuzug berücksichtigt werden; dies insbesondere unter Beachtung der geplanten Zentrumsentwicklung.

Folgende Nutzungsparameter wurden der Vorplanung zu Grunde gelegt:

Die Waldgrundschule ist als vierzügige Grundschule zu sichern. Eine Doppelnutzung von Räumen durch Schule und Hort soll dauerhaft vermieden werden. Die Anzahl der zu schaffenden Hortplätze ist unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung auf 350 zu erhöhen. Schul- und Hortbereiche sollen klar zugeordnet, baulich jedoch möglichst zusammenhängend sein, d. h. keine Verteilung auf mehrere Standorte oder Gebäude.

Im Ergebnis der Untersuchung möglicher Gebäudestrukturen wird vorgeschlagen, durch einen Verbindungsbau in Richtung Waldstraße die beiden Baukörper der Grundschule zu einem Baukörper zusammenzufassen. Die Horträume sollen dann überwiegend im jetzt 2-geschossigen Gebäude untergebracht und weitere Horträume im neuen Verbinder geschaffen werden. Die Schulräume entfallen in dem betreffenden Bestandsgebäude. Sie werden ebenfalls im Neubauteil untergebracht. Neben Hort- und Schulräumen sind hier auch eine Mensa sowie eine (Schul-)Bibliothek geplant. Die Freiflächen sind neu zu ordnen. Es soll eine klare Eingangssituation an der Waldstraße geschaffen werden.

Aufgrund der gegenwärtig sehr angespannten Raumsituation und der Doppelnutzung durch Schule und Hort ist eine zügige Umsetzung der geplanten Baumaßnahme notwendig. Der Bauantrag soll bereits im III. Quartals 2017 eingereicht werden. Das planerische Grundkonzept ist daher für die weiteren Planungsstufen durch die Stadtverordnetenversammlung freizugeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorliegende Planungskonzept für den Hortneubau Waldgrundschule zur Kenntnis und gibt das Konzept als Grundlage für die weiteren Planungsschritte frei.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 23**  
**Nein-Stimmen: ..... 0**  
**Enthaltungen:..... 3**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt**

### **10. Straßenbauliche Maßnahme in der Hubertusstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf**

**Vorlage: B 091/2016**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Hubertusstraße ist laut Verkehrsentwicklungsplan eine Wohnstraße und befindet sich im Stadtteil Hohen Neuendorf. Sie mündet nördlich in die Schönfließer Straße (L171) und südlich in die Ruhwaldstraße ein. Die straßenbauliche Anlage wurde vor ca. 80 Jahren hergestellt und besteht aus einer überwiegend 5,10 m breiten Großsteinpflasterfahrbahn zuzüglich jeweils zwei 1,45 m breiten ungebundenen Randstreifen mit Bordsteineinfassungen, fast durchgängigen schlecht erhaltenen Gehwegen, einer Baumallee und einer bereits erneuerten Straßenbeleuchtungsanlage. Ein Regenwasserkanal DN 200 befindet sich nur im hinteren Abschnitt der Hubertusstraße zwischen Haus Nr. 37 und Beginn Ruhwaldstraße. Aus Verkehrssicherungsgründen müssen zwingend die Gehwege erneuert, die Fahrbahnränder verbessert, der Regenwasserkanal saniert und Grundstückszufahrten errichtet werden. Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 12.04.2016 im Rathaussaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen diesem Beschlussvorschlag in der Anlage bei. Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses vom 10.11.2016 beauftragt, eine zusätzliche Variante zu erarbeiten, mit der geprüft werden sollte, die Straße in der aktuellen Breite zu belassen, die Gehwege zu erneuern und diese in Richtung Grundstücke zu setzen. Ferner sind zwischen der jetzigen Straße und den Gehwegen Versickerungsmulden zu bauen, welche den Großteil des Wassers sammeln. Weiterhin sind Baumscheiben auszubilden, die das Wurzelwerk schützen. Das Parken soll beidseitig ermöglicht werden. Diese Parameter wurden in der Variante 3 eingearbeitet. Hierin werden die vorhandenen Naturbordsteine soweit möglich belassen und nur noch gerichtet oder im Bereich von Bäumen entfernt, sofern diese nicht eingewachsen sind. Zudem werden Gefahrenstellen durch Bäume und Wurzelwerke mit Poller geschützt. Die Zufahrten werden zwischen der gepflasterten Fahrbahn und den Natursteinborden mit Großsteinpflaster befestigt, so dass auch Überfahrungen mit LKW möglich sind. Insgesamt verringert sich damit erheblich der Eingriff in den Bestand, sowohl im Bereich der gesamten Fahrbahnbreite als auch im Bereich der Baumwurzeln.

Folgende Varianten wurden vorgeschlagen:

#### **Variante 1**

- Sanierung der Großsteinpflasterfahrbahn in der jeweils vorhandenen befestigten Breite zwischen 5,10 - 8,00 m
- Fahrbahntwässerung mit Entwässerungsmulden im Abschnitt der 5,10 m breiten vorhandenen befestigten Fahrbahn
- Erneuerung der beidseitigen Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m

- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

#### **Variante 2**

- Sanierung der Großsteinpflasterfahrbahn in der jeweils vorhandenen befestigten Breite zwischen 5,10 - 8,00 m
- Fahrbahntwässerung über Entwässerungsmulden im Abschnitt der 5,10 m breiten vorhandenen befestigten Fahrbahn
- Erneuerung des westlichen Gehweges, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

#### **Variante 3**

- Erneuerung der beidseitigen Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten aus Betonstein- und Großsteinpflaster

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Produkt/Konto/**

<b>Maßnahme</b>	<b>Haushaltsjahr 2017/2018</b>	
	<b>541012011014/</b>	
	<b>Straßenbau Hubertusstraße</b>	
	<b>Hohen Neuendorf</b>	
Ansatz 2017	(54101.0961000)	510.000,00 Euro
Einnahmen 2017	(54101.2321010)	130.000,00 Euro
Einnahmen 2018	(54101.2321010)	40.000,00 Euro

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die straßenbauliche Maßnahme in der Hubertusstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf wie folgt:

#### **Variante 3**

- Erneuerung der beidseitigen Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten aus Betonstein- und Großsteinpflaster

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 25**  
**Nein-Stimmen: ..... 0**  
**Enthaltungen:..... 1**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt**

### **11. Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungsbereich der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf**

**Vorlage: B 096/2016**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf der Grundlage des § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist die rechtliche Möglichkeit für die Bildung von Beiräten gegeben. Die Beiräte sind hierbei Gremien der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Einwohner

der Stadt Hohen Neuendorf zu vertreten. Sie arbeiten überparteilich, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Die hier zu beschließende Richtlinie soll den Gremien als Handlungs- und Ausführungsvorschrift dienen und die Arbeitsweise der Beiräte klar definieren, Rechte aber auch Pflichten sollen benannt und transparent nachvollziehbar nach innen und außen dargestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungsbereich der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 26**  
**Nein-Stimmen: ..... 0**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt**

#### **12. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)**

**Vorlage: B 005/2017**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) regelt die Hauptsatzung die Formen der Einwohnerbeteiligung. Einzelheiten können in einer gesonderten Satzung geregelt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Beiräte auch in der EbetS zu verankern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS).

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 22**  
**Nein-Stimmen: ..... 1**  
**Enthaltungen:..... 3**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

#### **13. 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO)**

**Vorlage: B 006/2017**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über ihre Geschäftsordnung vorbehalten.

In den Beratungen der Gremien in den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass es Änderungsbedarfe in Bezug auf die gültige Geschäftsordnung gibt. Um das Sitzungsgeschehen und die Arbeit der Gremiumsmitglieder im Allgemeinen zu optimieren, werden die in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Änderungen empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO).

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 21**  
**Nein-Stimmen: ..... 5**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

#### **14. Verfahren zur Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf**

**Vorlage: B 097/2016**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt Hohen Neuendorf einen Beirat gem. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ein. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Die Dauer der Wahlperiode kann abweichend geregelt werden. Dazu ist eine Festlegung in der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vorzunehmen.

Im Sozialausschuss vom 22.09.2016 hat die Verwaltung insgesamt drei Varianten zur Verfahrensweise vorgestellt.

#### **Informelles Ausschreibungsverfahren**

Bei der ersten Variante handelt es sich um ein informelles Ausschreibungsverfahren durch öffentliche Bekanntgabe. Dabei wird eine Ausschreibung mit entsprechendem Anforderungsprofil erstellt. Anschließend ist eine Liste der eingegangenen Namensvorschläge vorzubereiten, welche gemäß Kommunalverfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen wäre. Wenn die Liste mehr Personen beinhalten sollte, als Sitze im Seniorenbeirat zu vergeben sind, wird per Wahl entschieden werden müssen.

#### **Zentrale Öffentliche Veranstaltung mit anschließender Kandidatenempfehlung**

Die zweite Variante beinhaltet ebenfalls ein Ausschreibungsverfahren dazu, wer sich beteiligen und als Kandidat agieren möchte. Darauf folgt eine zentral angekündigte öffentliche Veranstaltung, zu der die Senioren der Stadt eingeladen werden. Schwierig ist hierbei, dass nicht jeder die Möglichkeit haben wird, daran teilzunehmen und die Verwaltung auch nicht in der Lage sein wird, die Senioren aus allen Stadtteilen, beispielsweise mittels Shuttlebus-

sen, zum Veranstaltungsort zu transportieren. Dort würde eine Präsentation der vorhandenen Kandidaten erfolgen und die Öffentlichkeit könnte Stellung dazu nehmen. Durch den Sozialausschuss oder über einen gesondert gebildeten Ausschuss könnte dann eine Liste ausgewählter Namensvorschläge erarbeitet werden. Enden würde das Verfahren mit einer Benennung der Kandidaten auf der Grundlage der auf die benötigte Anzahl an Mitgliedern beschränkten Vorschlagsliste, durch die Stadtverordnetenversammlung.

#### **Briefwahlverfahren**

Als dritte Variante wird ein Briefwahlverfahren empfohlen. Dazu wäre anzustreben, zuvor zentrale öffentliche Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen durchzuführen, in denen das Verfahren vorgestellt werden könnte und die Senioren die Möglichkeit hätten, Informationen zum Verfahrensablauf einzuholen, welche Rolle sie dabei spielen und welche Möglichkeiten sie haben. Im Anschluss würde ein informelles Ausschreibungsverfahren stattfinden. Dort würde aufgerufen werden mitzuteilen, wer sich beteiligen und Kandidat des Seniorenbeirates sein möchte. Die Wahlunterlagen würden dann gemäß einer Wahlordnung angefertigt werden. Darin wären Kriterien festzulegen, die zum jetzigen Zeitpunkt zum Teil noch offen sind. Für die Briefwahl selbst gäbe es nach derzeitigem Stand ein Wahllokal im Rathaus. Eine Einigung über die Einrichtung eines weiteren Wahllokals wäre jedoch möglich. Ansonsten gelten die Bestimmungen für „Briefwahl“, nach denen die Unterlagen auf dem Postweg versendet werden. Abschließend wäre auf der Grundlage der abgegebenen Stimmen, analog der Kommunalwahl, eine Wahlliste einschließlich einer Nachrückerliste der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt das Wahlverfahren für die Benennung des Seniorenbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Das Wahlverfahren setzt sich aus folgenden Verfahrensschritten zusammen:

- Zentrale öffentliche Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen zum Thema „Wahl eines Seniorenbeirates“ organisiert durch die Stadtverwaltung
- Öffentliche Bekanntmachung (Nordbahnhöfen, Internet und Schaukästen) der Wählbarkeit für die Mandate des Seniorenbeirates
- Informelles Ausschreibungsverfahren der Mandate des Seniorenbeirates
- Vorauswahl auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung
- Erstellung einer Vorschlagsliste durch Stadtverwaltung
- Benennung der Kandidaten durch die SVV, evtl. Personenwahl per Beschluss

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 22**  
**Nein-Stimmen: ..... 4**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**



**15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Vordach für die Sporthalle im Stadtteil Borgsdorf**  
Vorlage: A 006/2017

**Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Überdachung des Eingangsbereiches der neuen Sporthalle Borgsdorf zu prüfen. Umsetzungsmöglichkeiten sind dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vorzulegen.

**Begründung:**

Nach dem Antrag der CDU-Fraktion Nr. A 011/2015 „Behindertengerechte Sporthalle in Borgsdorf“ wurde mit der Vorlage BI A 011/2015 der Bearbeitungsstand dargelegt.

Hier heißt es: „Die Verwaltung wird für die neue Sporthalle Borgsdorf die Möglichkeit des Umbaus bzw. der Verstärkung der vorhandenen Klingelanlage prüfen. Gleichzeitig wird eine Überdachung des Eingangsbereiches angestrebt, um Wartende vor den Witterungseinflüssen zu schützen.“

Das angestrebte Projekt soll jetzt umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 26**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 26**  
**Ja-Stimmen:..... 21**  
**Nein-Stimmen: ..... 3**  
**Enthaltungen:..... 2**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

**16. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Südzugang S-Bahnhof Hohen Neuendorf**  
Vorlage: A 007/2017

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 25**  
**Ja-Stimmen:..... 24**  
**Nein-Stimmen: ..... 1**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ..... verwiesen**

Somit ist der Antrag Nr. A 007/2017 in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

**17. Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen - Beitritt der Stadt Hohen Neuendorf zur AG „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“**  
Vorlage: A 008/2017

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Hohen Neuendorf zur AG „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“.

**Begründung:**

Um den Radverkehr in Brandenburg weiter zu fördern, hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Somit wurde im Mai 2015 „Brandenburgs Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK

BB) ins Leben gerufen. Zu den 13 Gründungsmitgliedern zählen die Landkreise Dahme-Spreewald, Märkisch-Oder-Land, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. Zusätzlich die Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Potsdam, Eberswalde, Luckenwalde, Neuruppin, Oranienburg, Perleberg und Treuenbrietzen. Vorsitzender der AG ist der Landrat von Dahme-Spreewald. Im Februar 2016 hat sich die AG eine Geschäftsordnung (GO) gegeben. Schirmherrin ist die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg.

**Zielsetzung**

Die AGFK wird die Landesregierung, in enger Zusammenarbeit mit dem MIL, bei ihrem Ziel unterstützen, den Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen und den Radverkehr sicherer zu machen. Für die Gemeinden, Städte und Landkreise im Land Brandenburg soll die AGFK als zentraler Ansprechpartner fungieren. Die AGFK bietet den Mitgliedern eine Plattform auf der sie ihre Aktivitäten untereinander abstimmen und bündeln können. Durch die Zusammenarbeit mit den AGs anderer Bundesländer soll der Radverkehr auch bundesweit und international gefördert werden.

**Aufgaben (Auswahl, Details siehe GO, § 3 und Internet)**

Die Mitgliedskommunen werden bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans unterstützt. Bündelung von Informationen, Erarbeitung von Empfehlungen, Leitfäden und Umfragen zum Thema Radverkehr. Die Mitglieder wirken bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen mit und bekommen bzw. geben sich gegenseitig Hilfestellung bei der Beantragung von Förderungen. Gemeinsame Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu Themen wie Verkehrserziehung, Umwelt- und gesundheitliche Aspekte. Schaffung einer besseren Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern. Detaillierung und Priorisierung obliegt den Mitgliedern.

**Finanzierung**

Die AGFK wird in 2016 noch durch Landesmittel finanziert, die Mitgliedschaft ist kostenlos. Ab 2017 würde die jährliche Umlage für die Stadt 3.000 € betragen. Die Gelder werden zur Erreichung der Ziele und zur Finanzierung der Geschäftsstelle verwandt. Die Mitglieder können die Mittelverwendung in der Mitgliederversammlung und detailliert beschließen, für welche Projekte und Aktivitäten die Finanzmittel verwendet werden sollen.

**Mehrwert/Nutzen**

Gemeinsam sind wir stark. Die Stadt kann durch die Mitgliedschaft ein Zeichen setzen. Nach innen und außen wird klar signalisiert, dass sich Hohen Neuendorf für umweltfreundliche Mobilität einsetzt. Darüber hinaus kann man voneinander lernen, gemeinsam Förderanträge stellen und für das Thema insgesamt werben.

**Kosten für die Verwaltung**

Kosten fallen für die Teilnahme einer oder mehrerer Beschäftigter an den zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen an. Ab 2017 ist der jährliche Mitgliedsbeitrag von 3.000 € fällig. Über die Mitarbeit in bestehenden oder selbst angeregten Projekten innerhalb der AGFK und damit über ggf. anfallende Kosten kann die Stadt individuell entscheiden.

**Weitere Informationen (Auswahl)**

Offizielle Webseite: <http://www.agfk-brandenburg.de/>

<http://www.agfk-niedersachsen.de/ueber-uns/gute-gruende-fuer-eine-mitgliedschaft.html>  
<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.390920.de> (Mitteilung: Fahrradland Brandenburg gründet AG)

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.398854.de> (PM vom 18.05.2015: AG Fahrradfreundliche Kommunen gegründet) [http://www.mil.brandenburg.de/media\\_fast/4055/Machbarkeitsstudie.pdf](http://www.mil.brandenburg.de/media_fast/4055/Machbarkeitsstudie.pdf) <http://radzeit.de/die-neue-kraft-in-sachen-radverkehr/> (Interview des ADFC mit dem Vorsitzenden der AG)

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 23**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 23**  
**Ja-Stimmen:..... 19**  
**Nein-Stimmen: ..... 1**  
**Enthaltungen:..... 3**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt**

**18. Antrag der CDU-Fraktion - Herbstfest über 2016 hinaus sichern**  
Vorlage: BI A 038/2016

**Bearbeitungsstand:**

Die Fachbereiche Bauen und Marketing haben in einer Auflistung unterschiedliche Standortvorschläge zusammengetragen, an denen sowohl die künftige Ausrichtung nur des Herbstfestes als auch die Installation eine Festwiese denkbar wäre. Momentan bewertet die Verwaltung die Standorte auf ihre Vor- und Nachteile bzw. ermittelt überschlägig Kosten- und Zeithorizonte, im Rahmen derer eine Umsetzung möglich wäre.

Es ist vorgesehen, diese Liste zur Abwägung der Alternativen im Mai 2017 im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss vorzustellen.

**Die Berichtsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 038/2016 gilt als nicht abgearbeitet.**

**19. Antrag der CDU-Fraktion - Archäologische Ausgrabungen in Pinnow**  
Vorlage: BI A 040/2016

**Bearbeitungsstand:**

Voraussetzung für eine Ausleihe von Funden wäre die Gewährleistung der sicherheitstechnischen und konservatorischen Mindestanforderungen. Die sicherheitstechnischen Mindestanforderungen sehen vor, dass die Objekte in verschließbaren Vitrinen und in zumindest regelmäßig überwachten, außerhalb der Öffnungszeiten verschlossenen und gesicherten Räumen aufzubewahren sind. Die konservatorischen Anforderungen richten sich nach der materiellen Beschaffenheit der Exponate. Hierfür bedarf es zunächst einer archäologischen Begutachtung durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM).

Nach Rücksprache mit Herrn Torsten Dressler vom

ausführenden archäologischen Fachbüro ABD Dressler ist mit einer Übergabe der Funde an das BLDAM frühestens Ende Februar 2017 zu rechnen. Erst dann kann seitens des BLDAM die weitere Bearbeitung und schließlich die Einschätzung erfolgen, ob und unter welchen Maßgaben sich die betreffenden Funde für eine öffentliche Präsentation eignen. Vom Ergebnis der Bewertung wird das BLDAM die Stadtverwaltung unverzüglich benachrichtigen. Im Folgenden werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend informiert.

**Die Berichtsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 040/2016 gilt als nicht abgearbeitet.**

## II. In nichtöffentlicher Sitzung

**23. Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Heizungs- / Kälteinstalltionen**  
Vorlage: B 015/2017

### Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 21**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 21**  
**Ja-Stimmen:..... 21**  
**Nein-Stimmen: ..... 0**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt**

gez.  
Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll

### über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 14.02.2017

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:42 Uhr

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Stellv. Vorsitzender: gez. Josef Andrie  
Schriftführerinnen: gez. Petra Wendel  
gez. Alexandra Mende

**12. Vergabe der Gebäudeunterhalts- und Grundreinigung in der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule Hohen Neuendorf**  
Vorlage: B 002/2017

### Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 11**  
**Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 11**  
**Davon stimmberechtigt: ..... 11**  
**Ja-Stimmen:..... 11**

**Nein-Stimmen: ..... 0**  
**Enthaltungen:..... 0**  
**Ungültige Stimmen: ..... 0**  
**Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt**

Hohen Neuendorf, den 22.02.2017

gez.  
Josef Andrie  
Stellvertreter des Vorsitzenden  
des Hauptausschusses

## Bekanntmachung

### 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO)

Aufgrund der §§ 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 23.02.2017 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2014 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(2) Im Falle der Verhinderung ist das jeweilige Mitglied der Stadtverordnetenversammlung im Protokoll der Sitzung als „fehlend“ zu führen.

#### Artikel 2

§ 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Anträge nach § 3 von Fraktionen oder Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind schriftlich beim Vorsitzenden per E-Mail (antrag@hohen-neuendorf.de) einzureichen. Sie müssen einen Beschlussvorschlag und eine kurze Begründung enthalten.  
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die Anträge bei betroffenen Interessen an die Vorsitzenden der jeweiligen Beiräte i. d. R per E-Mail zur Anhörung weiter.  
Der Stadtverordnetenversammlung ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten eine Berichtsvorlage vorzulegen, die den Sachstand der Umsetzung des jeweils beschlossenen Antrages beinhaltet. In den Anträgen enthaltene Terminsetzungen bleiben hiervon unberührt. Eine Berichtsvorlage muss nicht vorgelegt werden, wenn innerhalb der genannten Frist eine Beschlussvorlage nach Abs. 3 an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet wird.

Die Absätze 2 sowie 4 des § 4 werden gestrichen und die weiteren Absätze des Paragraphen in der Nummerierung angepasst.

Die Formulierung des § 4 Absatz 5 der Geschäftsordnung wird konkretisiert:

(5) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister über die zuständigen Fachausschüsse und den Hauptausschuss an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet sind.

#### Artikel 3

In § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung werden als Satz 1 und 2 zusätzlich eingefügt:

„Die Anfragen werden schriftlich beantwortet. Wünscht der Fragende eine mündliche Beantwortung, hat er dies dem Bürgermeister in der Anfrage anzuzeigen.“

Die bereits vorhandenen Sätze rücken entsprechend nach.

#### Artikel 4

In § 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird als Satz 2 eingefügt:

„Im Anschluss können Nachfragen gestellt werden.“

Der bisherige Satz 2 wird als Satz 3 angefügt.

#### Artikel 5

In § 12 Absatz 2 b) der Geschäftsordnung wird das Wort „oder“ gestrichen.

Artikel 6

§ 14 Absatz 2 b) der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

b) die Namen der anwesenden sowie der fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

#### Artikel 7

§ 15 Absatz 4 ist aus der Geschäftsordnung zu streichen.

#### Artikel 8

In § 19 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu formuliert:

„Mitglieder von Ausschüssen, die an der Teilnahme von Ausschusssitzungen verhindert sein werden, können ihr Fehlen schriftlich oder mündlich bei der Verwaltung anzeigen.“

Die weiteren Sätze des Absatzes bleiben unverändert.

Zusätzlich angefügt wird an Absatz 5 der Satz:

„An der Teilnahme verhinderte Ausschussmitglieder sind im Protokoll als „fehlend“ zu vermerken.“

§ 19 Absatz 8 wird ersetzt durch:

(8) Die Verwaltung stellt sicher, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Dokumente, welche den Fachausschüssen zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, im Ratsinformationssystem zugänglich gemacht werden.

**Artikel 9**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 27.02.2017

gez.  
Steffen Apelt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Aufgrund der §§ 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 23.02.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

In § 2 Absatz 1 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf wird Satz 7 wie folgt neu gefasst:

„Kann eine Frage an die Verwaltung nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort durch die Verwaltung zu geben.“

**Artikel 2**

§ 3 Absatz 3 wird ersetzt durch die Formulierung:

(3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Der Antrag muss von mindestens zwei vom Hundert der Antragsberechtigten der Stadt unterschrieben sein. Die so beantragte Einwohnerversammlung soll innerhalb von sechs Wochen durchgeführt werden.

**Artikel 3**

Am Satzanfang des § 4 Absatz 1 werden die Worte „Der Bürgermeister“ durch „Die Verwaltung“ ersetzt.

**Artikel 4**

Es wird ein neuer § 6 in die Satzung aufgenommen:

**§ 6 Beteiligung Beiräte**

Zur Beratung der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters und zur Vertretung der Interessen von Gruppen der Stadt Hohen Neuendorf können folgende Beiräte gebildet werden:

- Seniorenbeirat
- Jugendbeirat
- Wirtschaftsbeirat

Jedem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die besondere Auswirkungen auf die durch sie vertretenen Interessen haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung bzw. gegenüber dem zuständigen Ausschuss in Form einer Anhörung Stellung zu nehmen.

Die weitere Verfahrensweise ist über die Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf geregelt.

Der ehemalige § 6 wird dadurch zu § 7.

**Artikel 5**

Die 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 27.02.2017

gez.  
Steffen Apelt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf

**Präambel**

Gemäß ihrer Hauptsatzung setzt sich die Stadt Hohen Neuendorf zum Ziel, die Beteiligung der Einwohner/innen am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben durch die Einrichtung von Beiräten zu stärken und zu fördern.

**§ 1 Aufgaben**

(1) Die Beiräte sind Gremien der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt Hohen Neuendorf zu vertreten. Die Beiräte sind verbandsunabhängig und arbeiten überparteilich, überkonfessionell und ehrenamtlich.

(2) Die Beiräte unterstützen die Stadtverordnetenversammlung (SVV) und deren Ausschüsse sowie die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in Angelegenheiten, die unmittelbar die Stadt betreffen. Sie sind entsprechend ihren Interessen über die jeweiligen Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung und die Stadt angebunden. Die Beiräte sind ausdrücklich aufgefordert, konstruktiv Anregungen, Anfragen, Empfehlungen, Stellungnahmen usw. zu beiratsrelevanten Angelegenheiten an die SVV, die Ausschüsse und die Verwaltung heranzutragen und

so mitzuwirken, dass Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst werden können.

**§ 2 Arbeitsweise**

(1) Jeder Beirat wählt in seiner ersten Sitzung, welche vom ältesten Beiratsmitglied geleitet wird, eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und eine(n) Schriftführer(in). Der/die Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und der Öffentlichkeit. Innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung erarbeitet jeder Beirat eine eigene Geschäftsordnung.

(2) Die Beiräte treten, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber zweimal im Jahr auf Einladung der/des Vorsitzenden unter Beifügung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies beantragt.

(3) Die/der Beiratsvorsitzende(r) ist verantwortlich, der Stadtverwaltung rechtzeitig (in der Regel sieben volle Tage vor der Sitzung) die Einladung und das Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung in elektronischer Form zu übersenden. Die Verwaltung hat diese den Stadtverordneten elektronisch zu übermitteln und die Sitzungstermine auf der Homepage der Stadt bekannt zu geben. Die/der Vorsitzende hat die Mitglieder des jeweiligen Beirates über Informationen aus der Stadtverwaltung zu unterrichten.

(4) Die Beiräte sind bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder gefasst.

(5) Beiratssitzungen sind generell öffentlich. Den Besuchern der Sitzungen ist, ähnlich der Einwohnerfragestunde innerhalb der SVV eine geeignete Zeitspanne zur Mitwirkung einzuräumen.

(6) Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Ergebnisprotokoll ist auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

**§ 3 Rechte und Pflichten**

(1) Für Sitzungen der Beiräte stellt die Stadt kostenfrei und nach Verfügbarkeit Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung

(2) Die Beiräte sind über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt zu informieren. Hierzu werden den Beiräten die Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzungen aller Ausschüsse sowie der SVV eine Woche vor der entsprechenden Sitzung ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Der Beirat teilt der Verwaltung eine Emailadresse zur Aufnahme in einen Verteiler mit. Die Beiräte prüfen anhand der Unterlagen eigenständig, ob die Interessen der von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen berührt sind. Sollte dies der Fall sein, sind die Beiräte ausdrücklich aufgefordert und berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse und der SVV teilzunehmen sowie mündliche oder schriftliche Anregungen, Anfragen, Empfehlungen



und Stellungnahmen abzugeben. Sofern der Beirat zu bestimmten Beschlussvorlagen eine Stellungnahme oder Empfehlung abgeben möchte, ist diese schriftlich oder per E-Mail der/dem Vorsitzenden des beschließenden Organs und der Verwaltung, zur Weiterleitung an die Stadtverordneten, mindestens 4 Tage vor der Sitzung eigenständig zuzusenden.

(3) Die Beiräte sind verpflichtet, auf Aufforderung der SVV oder der Fachausschüsse, Empfehlungen oder Stellungnahmen abzugeben, wobei diese schriftlich oder per E-Mail dem Vorsitzenden der SVV oder dem Fachausschussvorsitzenden sowie zusätzlich der Verwaltung zur Weiterleitung an die Stadtverordneten zuzusenden sind.

(4) Jeder Beirat leistet eine eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür wird den Beiräten die Möglichkeit angeboten, auf der Internetseite der Stadt den Beirat vorzustellen und Sitzungstermine sowie Protokolle der Sitzungen zu veröffentlichen.

(5) Jeder Beirat übergibt jeweils bis zum 15. März eines Jahres an den/die zugeordneten Fachausschuss/-ausschüsse einen Jahresbericht über das vorangegangene Kalenderjahr.

(6) Unter der Leitung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder einer von dieser/diesem ernannten Person, treten die Beiratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich zusammen, um auftretende Interessenüberschneidungen zu diskutieren und zu koordinieren. Die Einladungsmodalitäten gelten entsprechend § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 27.02.2017

gez.  
Steffen Apelt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBI. Bbg-, Teil I, Seite 186, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBI.I./14, Nr. 27), erhalten nachfolgende im Bebauungsplan Nr. 55 „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ und Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, im Stadtteil Borgsdorf“ gelegenen Verkehrsflächen die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die zu widmenden Verkehrsflächen befindet sich in der Gemarkung Borgsdorf, Flur 1, Flurstücke 2346, 2366, 2373, 2384 und 2385. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 8,00 m und eine Länge von ca. 350 m. Die zu widmenden Flä-

chen sind im Süden an die Dianaallee angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Dianaallee im Stadtteil Borgsdorf. Die Dianaallee führt die Straßennummer 30150 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 30150.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Hohen Neuendorf, den 14.02.2017

gez.  
Steffen Apelt  
Bürgermeister

Anlage 1  
Widmung der Dianaallee im Stadtteil Borgsdorf



Bau- und Grünflächendienste  
Stadt Hohen Neuendorf

Maßstab: 1:1000







## Sitzungstermine

### Hohen Neuendorf

30.03.2017	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.04.2017	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
06.04.2017	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
11.04.2017	18.30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
13.04.2017	18.30 Uhr	Bau,- Ordnungs- u. Sicherheitsausschuss	öffentlich
25.04.2017	18.30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
27.04.2017	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

#### Nächster Termin der Schiedsstelle:

#### **Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

#### **Nächste Termine:**

Dienstag, 04. April 2017



Bürgermeister / Sekretariat:	☎ 528 112
Erster Beigeordneter / Hauptamt:	☎ 528 210
Bauamt:	☎ 528 122
Stadtservice:	☎ 528 240
Ordnung und Sicherheit:	☎ 528 117
Soziales:	☎ 528 134
Finanzen:	☎ 528 124
Marketing:	☎ 528 145

## AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet  
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich  
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0  
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €